

Hygienekonzept Heuberghalle Schwenningen für den Sportbetrieb – Handhabung Sportgeräte

Gültig ab: 17.06.2021

1. Es gilt der aktuell gültige Belegungsplan (Sommer-, Winter-, Corona-Belegungsplan)
2. Die Halle muss nach jeder Sportstunde ordentlich verlassen werden.
3. Es gelten die gültigen **Hygienevorschriften** der Halle.
 - a. Es gilt die 3-G-Regel, das heißt nur solche Personen, die genesen, vollständig geimpft oder getestet (personalisierter Corona-Test, kein Schnelltest) sind, dürfen kommen.
Kinder, die von der Schule eine Test-Bescheinigung (max. gültig 60 Std.) vorlegen können, gelten ebenfalls als getestet.
 - b. Maximal 20 Personen zzgl. 1 Übungsleiter/-in
Wenn die Gruppe zu groß ist, muss auf ein 14-tägiges Rotationssystem umgestellt werden.
 - c. Vor Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
 - d. Duschen bleiben bis auf Weiteres geschlossen.
 - e. Umkleidekabinen dürfen von max. 6 Personen gleichzeitig genutzt werden.
 - f. Führen einer Teilnehmerliste
 - g. Striktes Einhalten der Trainingszeiten, wie vom Verein vorgegeben.
 - h. Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln ist der jeweils nutzende Verein.
 - i. Als Hygienebeauftragter gilt der jeweilige Übungsleiter.
 - j. Für ausreichende Zugluft ist zu sorgen (Kippen der Seitenfenster)
 - k. Der Mindestabstand von 1,50 m zu allen anwesenden Personen bzw. 10 m² ist einzuhalten. Vor der Sporthalle ist ebenfalls auf diesen Mindestabstand zu achten.
 - l. Desinfektionsmittel befinden sich im Regieraum der Halle und werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
 - m. Zuschauerinnen und Zuschauer haben keinen Zutritt.
 - n. Nach der Sportausübung haben die Nutzer der Sporthalle diese unverzüglich zu verlassen, um Ansammlungen zu vermeiden.